Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1259

Sachgebiet 784

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
I/4 (IV/1) - 68070 - E - Schw 4/70

Bonn, den 14. Oktober 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unterrichtung der gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 2 des Gesetzes zu den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften**
h i e r : Agrarpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) vom 27. Juli 1957 übersende ich als Anlage den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 213/67/EWG des Rates zur Festsetzung des Verzeichnisses der repräsentativen Märkte für den Schweinefleischsektor in der Gemeinschaft.

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 30. September 1970 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist nicht vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Verabschiedung des Kommissionsvorschlages durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrem Vorschlag übermittelte Begründung beigefügt.

Brandt

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 213/67/EWG des Rates zur Festsetzung des Verzeichnisses der repräsentativen Märkte für den Schweinefleischsektor in der Gemeinschaft

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr, 121/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch [1]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1253/70 [2]), insbesondere auf Artikel 4 Absatz 5,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Verzeichnis der repräsentativen Märkte in der Gemeinschaft auf dem Sektor Schweinefleisch ist durch die Verordnung Nr. 213/67/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 [3]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2112/69 [4]), festgelegt worden.

Auf Grund der Verordnung Nr. 213/67/EWG wurden für die Niederlande als repräsentative Märkte die Orte ausgewählt, in denen Ankaufsorganisationen liegen, und für die von diesen Organisationen die Ankaufspreise ermittelt werden. Die Ankaufsorganisation Deventer wurde aufgelöst –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Im Anhang ist unter Punkt 6 der Verordnung Nr. 213/67/EWG der Markt Deventer zu streichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 1970 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 117 vom 19. Juni 1967, S. 2283/67

[2]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 143 vom 1. Juli 1970, S. 1

[3]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 135 vom 30. Juni 1967, S. 2887/67

[4]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 271 vom 29. Oktober 1969, S. 1

Geschehen zu Brüssel, am

Im Namen des Rates

Der Präsident

Begründung

Gemäß der Verordnung Nr. 213/67/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 sind auf dem Schweinefleischsektor als repräsentative Märkte in den Niederlanden Orte bestimmt worden, in denen sich Einkaufsorganisationen befinden und für welche die Kaufpreise von diesen Organisationen ermittelt wurden.

Im Anhang unter Punkt 6 dieser Verordnung sind für die Niederlande die Märkte von Arnheim, Deventer, Boxtel, Oss und Cuyck/Maas erwähnt.

Das Landwirtschaftsministerium der Niederlande hat der Kommission durch ein Schreiben vom 26. August 1970 mitgeteilt, daß die Einkaufsorganisation in Deventer aufgelöst worden ist, und hat deshalb darum gebeten, den Anhang der Verordnung Nr. 213/67/EWG der neuen Situation anzupassen.

Es wird also vorgeschlagen, den Markt von Deventer aus dem Anhang der Verordnung Nr. 213/67/EWG zu streichen.